Schritt-für-Schritt-Anleitung: Wie erstelle ich meine Grundsteuerwerterklärung bei ELSTER?

Musterfall Eigentumswohnung mit Tiefgaragenstellplatz



Fallbeispiel:

Für die nachfolgende Anleitung wurde das Beispiel eines Ehepaars gewählt, dem eine Eigentumswohnung je zur ideellen Hälfte gehört (Wohnfläche 120 m², Baujahr 1982). Dazu gehört ihnen ebenfalls je zur ideellen Hälfte ein im Gebäudekeller befindlicher Tiefgaragenstellplatz.



Fallbeispiel:

Die Miteigentumsanteile betragen im Beispielsfall:

a) Wohnungsgrundbuch Nr. 1234 (Eigentumswohnung)

235/10.000 an dem Grundstück Flur 19 Flurstück 35 (2.550 m²) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit

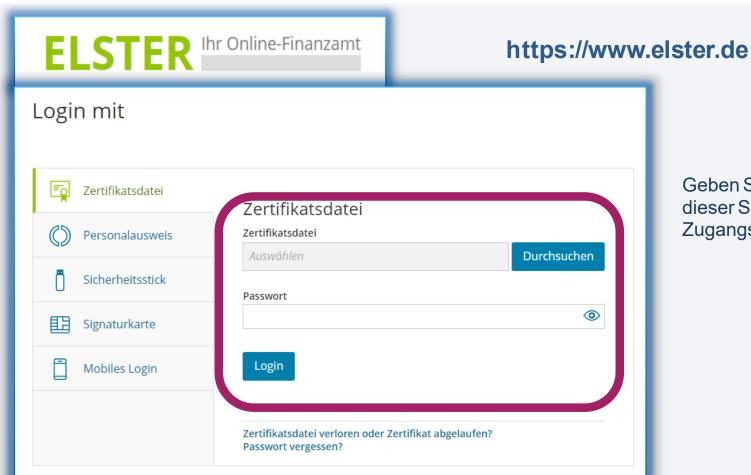
b) Teileigentumsgrundbuch Nr. 5678 (Tiefgaragenstellplatz)

18/10.000 an dem Grundstück Flur 19 Flurstück 35 (2.550 m²) verbunden mit dem Sondereigentum an der Teileinheit Garage









Geben Sie bitte an dieser Stelle Ihre Zugangsdaten ein.



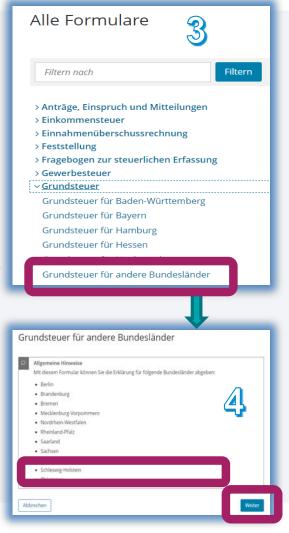
Einstieg - Auswahl des Formulars



Nach der Anmeldung bei ELSTER Online können Sie sich die angebotenen Formulare anzeigen lassen.

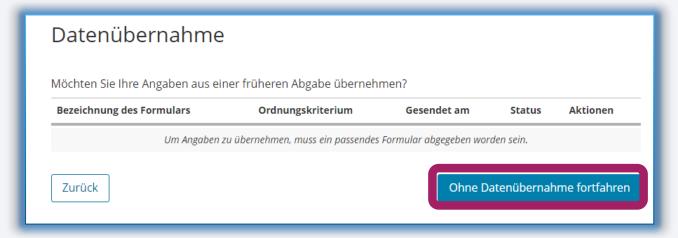
Für Schleswig-Holstein ist die Schaltfläche "Grundsteuer für andere Bundesländer" auszuwählen.

Die Schaltfläche "Weiter" führt Sie zum nächsten Dialog.





Datenübernahme (optional)

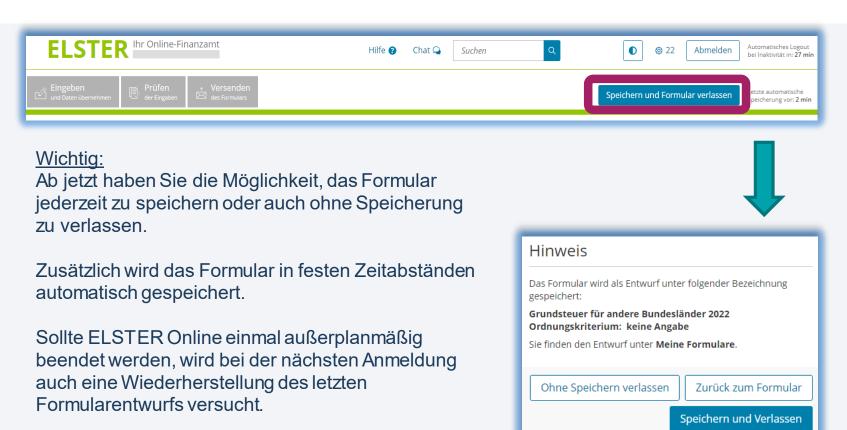


Bei der erstmaligen Übermittlung einer Erklärung wählen Sie bitte direkt die Schaltfläche "Ohne Datenübernahme fortfahren" aus.

Im Dialog "Datenübernahme" können Sie später Angaben aus einer über ELSTER Online bereits übermittelten Erklärung übernehmen. Dies bietet sich an bei mehreren abzugebenden Erklärungen in gleichgelagerten Fällen, zum Beispiel wenn Sie Eigentümerin oder Eigentümer von mehreren Eigentumswohnungen einer Wohnungseigentumsanlage sind.

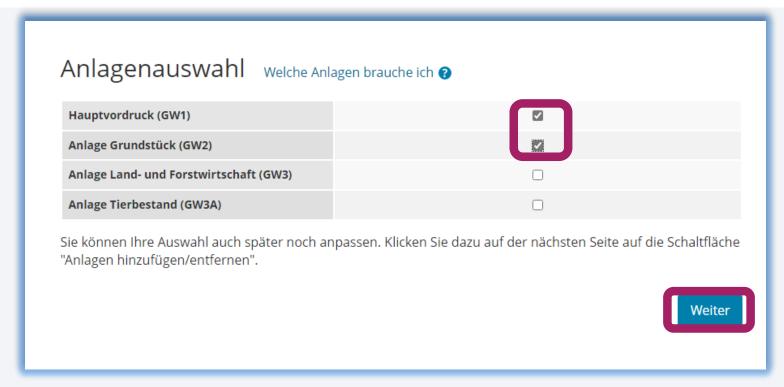


Speichern des Formulars





Auswahl der benötigten Anlagen

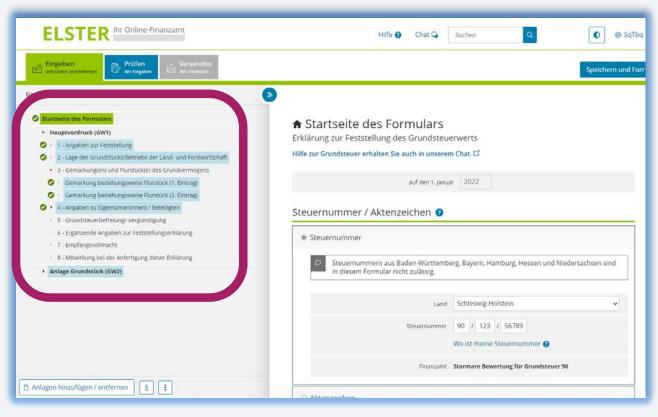


Für die Erklärung einer Eigentumswohnung benötigen Sie den Hauptvordruck (GW 1) und die Anlage Grundstück (GW 2). Bitte klicken Sie die Kästchen an.

Um den Dialog fortzusetzen, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche "Weiter".



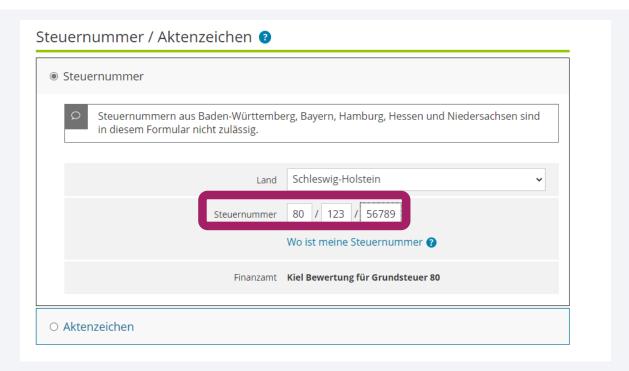
Angaben im Hauptvordruck



Für unserem
Beispielsfall sind im
Hauptvordruck in den
markierten Bereichen
(grüne Häkchen)
Eintragungen
vorzunehmen



Startseite des Formulars

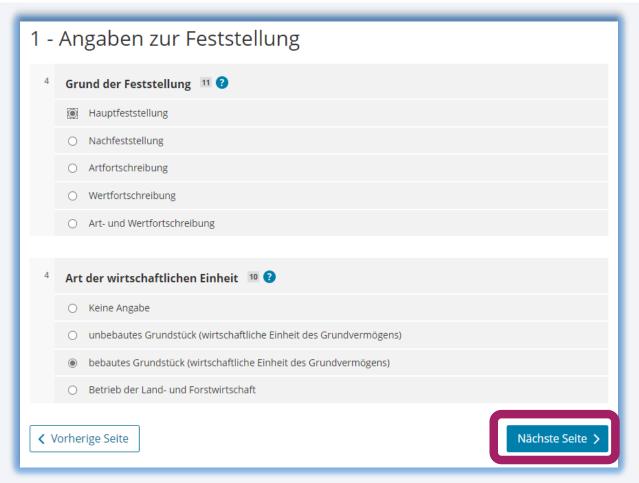


Sie benötigen die Steuernummer, unter der Ihre Eigentumswohnung geführt wird.

Diese Steuernummer finden Sie z.B. auf dem Informationsschreiben Ihrer Finanzverwaltung oder auf Ihrem Einheitswertbescheid (dort als Einheitswertaktenzeichen bezeichnet). Sie ist teilweise auch auf Ihrem Grundsteuerbescheid enthalten (dort häufig als Aktenzeichen des Finanzamtes bezeichnet).



Hauptvordruck GW 1 – allgemeine Angaben



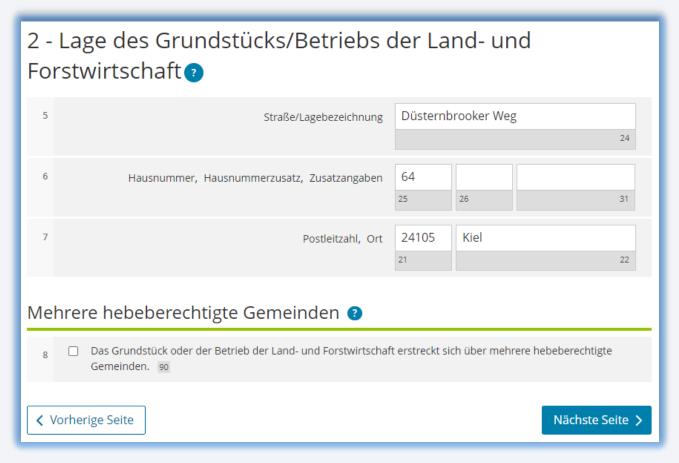
Der Grund der Feststellung ist die "Hauptfeststellung" auf den 01.01.2022.

Ihre Eigentumswohnung stellt bewertungsrechtlich eine wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens dar. Im Beispielsfall besteht die wirtschaftliche Einheit aus der Eigentumswohnung und dem Tiefgaragenstellplatz.

Sie können einen Stellplatz, der zu Ihrer Wohnung gehört, auch dann gemeinsam mit der Wohnung erklären, wenn er bisher gesondert (mit eigener Steuernummer) bewertet wurde.



Hauptvordruck GW 1 – allgemeine Angaben



Wo liegt die Eigentumswohnung?

Die Angabe der korrekten Lage ist wichtig für die eindeutige Bezeichnung der wirtschaftlichen Einheit.







Jedes Grundstück erstreckt sich über ein oder mehrere Flurstücke. Daher sind Eintragungen für mindestens ein Flurstück vorzunehmen.

Über die Schaltfläche "+ Gemarkung und Flurstück hinzufügen" können Eintragungen vorgenommen werden.

Im vorliegenden Beispiel umfasst die wirtschaftliche Einheit eine Eigentumswohnung und eine Tiefgarage. Diese stehen in verschiedenen Grundbuchblättern. Es sind zwei Eintragungen vorzunehmen.



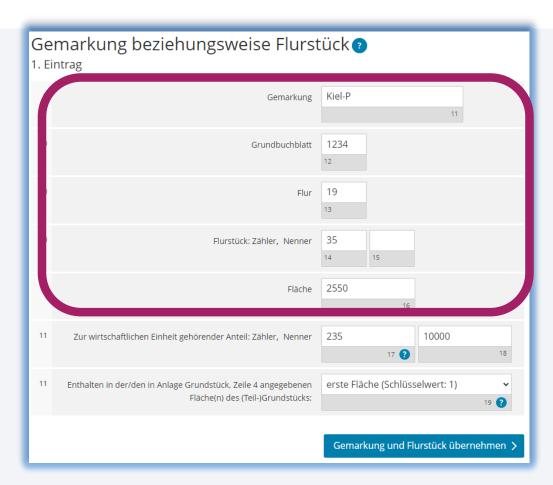
Hauptvordruck GW 1 – Gemarkungen / Flurstücke 1. Eintrag

Die Angaben zum Flurstück ergeben sich z. B. aus dem Kaufvertrag, dem Grundbuchauszug oder sind im Grundsteuerportal unter www.schleswig-holstein.de/grundsteuer online einsehbar.

Sollte Ihnen das Grundbuchblatt nicht bekannt sein, können Sie die Angabe weglassen.

Nicht in jeder Gemarkung sind Flure vorhanden und nicht jedes Flurstück hat auch einen Nenner. Bitte lassen Sie in diesem Fall das entsprechende Feld frei.

In unserem Beispielsfall sind im 1. Eintrag die Daten der Eigentumswohnung eingetragen.



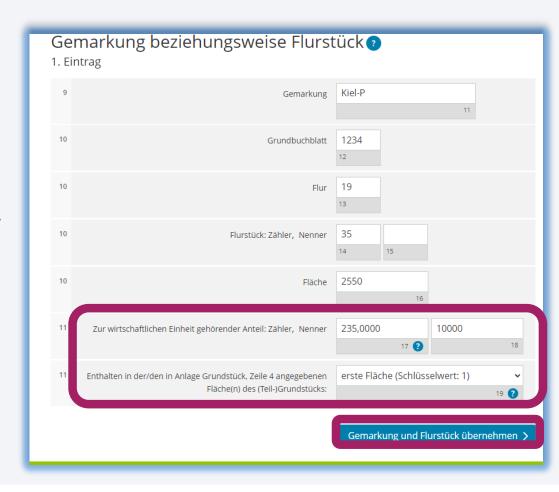


Hauptvordruck GW 1 – Gemarkungen / Flurstücke 1. Eintrag

Es ist für jedes Flurstück anzugeben, zu welchem Anteil das Flurstück der erklärten wirtschaftlichen Einheit zuzuordnen ist.

In unserem Beispielsfall ist im 1. Eintrag der Miteigentumsanteil der Ehegatten für die Eigentumswohnung einzutragen. Beim Zähler ist 235,0000 und beim Nenner 10.000 einzutragen (235/10.000).

Wichtig: Treffen Sie im Feld "Enthalten in" im Dropdown-Menü bitte die Auswahl "erste Fläche". Eine Erläuterung dazu finden Sie auf Seite 34.



Der Weg zu Ihren Grundstücksdaten



DigitalerAtlasNord Grundsteuerportal - Bodenrichtwerte und Grundstücksdaten

Den für Ihr Grundstück gültigen Bodenrichtwert sowie weitere Grundstücksangaben können Sie im Grundsteuerportal online einsehen. Folgen Sie bitte der Verlinkung auf der Internetseite des Finanzministeriums www.schleswig-holstein.de/grundsteuer.









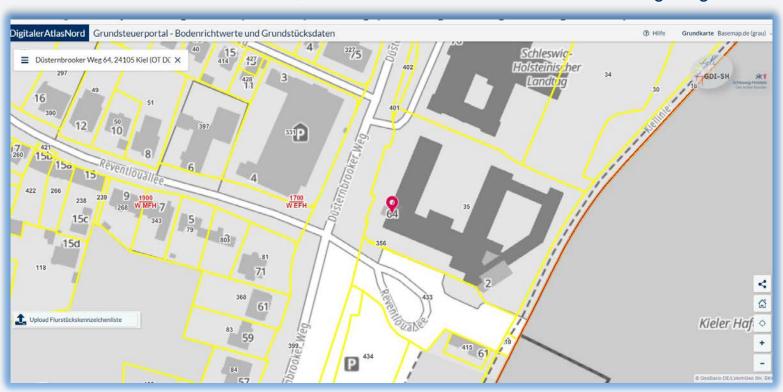
Dort können Sie unter Eingabe Ihrer Adresse (Ort, Straße) die Grundstücksdaten und Bodenrichtwerte finden.







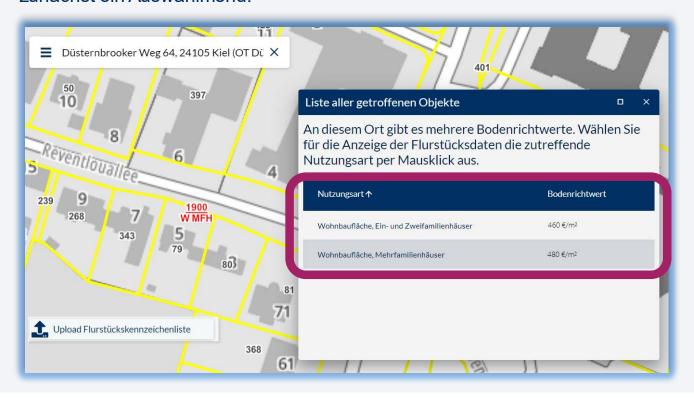
Wenn Sie Ihre Adresse auswählen, wird der Kartenausschnitt Ihrer Adresse angezeigt:







Wenn Sie Ihr Grundstück auf der Karte anklicken, erscheint entweder ein Fenster mit den Grundstücksdaten und dem Bodenrichtwert oder ein Auswahlmenü. In diesem Fall erscheint zunächst ein Auswahlmenü:



Der Weg zu Ihren Grundstücksdaten

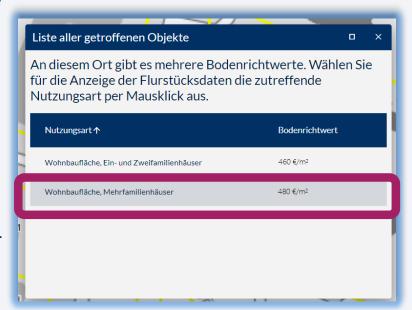


Für weitere Grundstücksangaben klicken Sie bitte auf die zutreffende Nutzungsart.

In unserem Fall handelt es sich um eine Eigentumswohnung (Wohnungseigentum).

Wohnungseigentum oder auch "Eigentumswohnung" ist das Sondereigentum an einer Wohnung und der dazugehörende Miteigentumsanteil an den gemeinschaftlichen Flächen wie Treppenhaus oder Zuwegung (in unserem Fall ein Tiefgaragenstellplatz).

Da sich die Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus befindet, ist in diesem Fall die Nutzungsart "Wohnbaufläche, Mehrfamilienhäuser" auszuwählen.



Bitte beachten Sie:

Sollten Sie Ihre Eigentumswohnung vermietet haben, ändert sich die bewertungsrechtliche Einordnung nicht. Eine vermietete Eigentumswohnung ist kein Mietwohnwohngrundstück.

Der Weg zu Ihren Grundstücksangaben



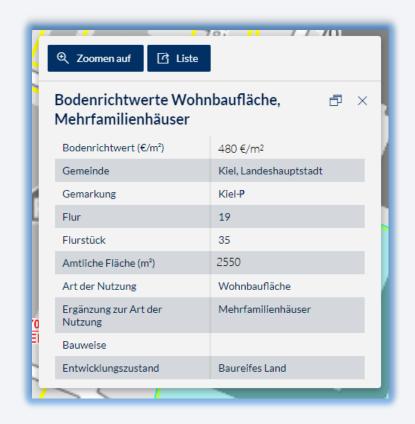
Nach Auswahl der Grundstücksart öffnen sich die weiteren Grundstücksangaben:

Neben dem Bodenrichtwert werden Ihnen in dieser Übersichtsanzeige weitere Grundstücksangaben angezeigt.

Übertragen Sie die benötigten Werte bitte in das ELSTER-Formular.

Hinweis

Besteht Ihre wirtschaftliche Einheit aus mehreren Flurstücken, ist die Abfrage für jedes Flurstück durchzuführen.









Sollten Sie weitere Erläuterungen zum Grundsteuerportal benötigen, bietet dieses auch eine Einführung an. Um sich die Einführung anzusehen, klicken Sie bitte auf "Hinweise". Der Button befindet sich am unteren Bildschirmrand.



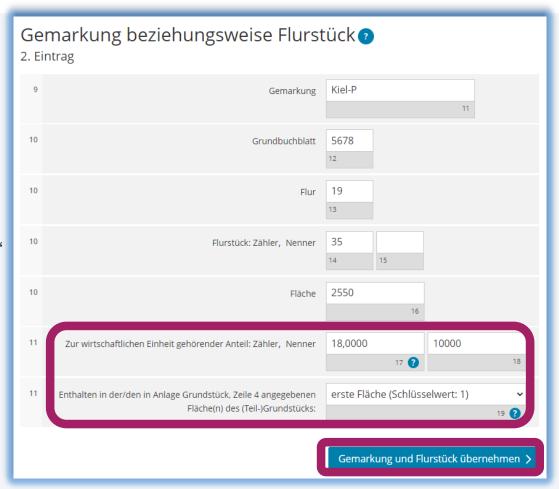


Hauptvordruck GW 1 – Gemarkungen / Flurstücke 2. Eintrag

Für den Tiefgaragenstellplatz ist im Beispielsfall ein 2. Eintrag hinzuzufügen.

Es ist der Miteigentumsanteil der Ehegatten für den Tiefgaragenstellplatz einzutragen. Beim Zähler ist 18,0000 und beim Nenner 10.000 einzutragen (18/10.000).

Wichtig: Treffen Sie im Feld "Enthalten in" im Dropdown-Menü bitte die Auswahl "erste Fläche". Eine Erläuterung dazu finden Sie auf Seite 34.





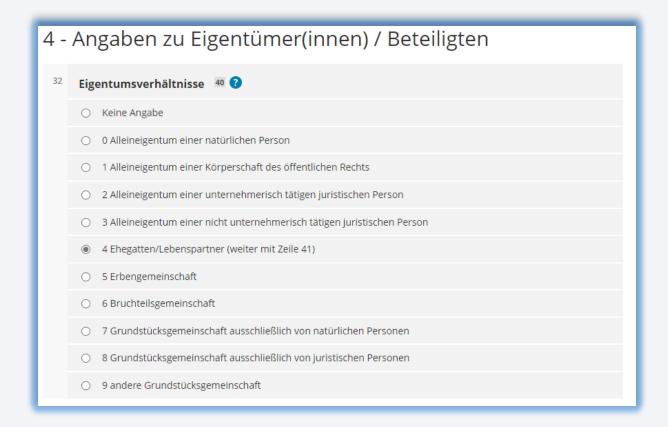


Hauptvordruck GW 1 – Gemarkungen und Flurstücke



Hauptvordruck GW 1 – Eigentumsverhältnisse





Es ist das zutreffende Eigentumsverhältnis auszuwählen. Dabei sind die Eigentumsverhältnisse der erklärten wirtschaftlichen Einheit einzutragen. Im Beispielsfall sind "Ehegatten/Lebenspartner" auszuwählen.

Hinweis: Dass in derselben Immobilie noch andere (Mit-)Eigentümer:innen Eigentumswohnungen haben, spielt hier keine Rolle, weil sich die Erklärung nur auf die Eigentumswohnung des Ehepaars bezieht.



Hauptvordruck GW 1 – Eigentumsverhältnisse – Eigentümer(innen)



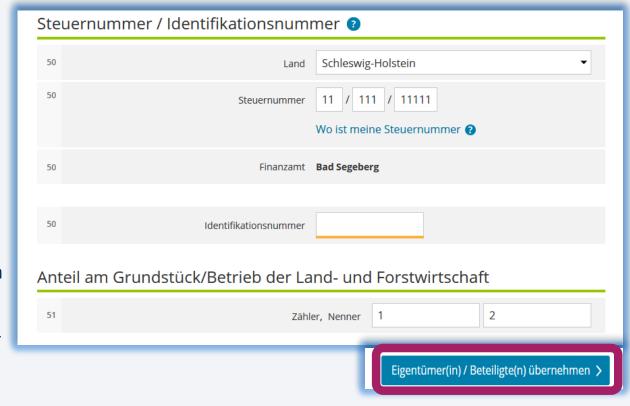
Über die Schaltfläche "+ Eigentümer(in) / Beteiligte(n) hinzufügen" müssen die Eintragungen zu den Eigentümerinnen oder Eigentümern vorgenommen werden. Es ist immer mindestens ein Eintrag anzulegen und auszufüllen. In diesem Fall sind zwei Eigentümer anzulegen (die beiden Ehegatten).



Hauptvordruck GW 1 – Eigentumsverhältnisse – Eigentümer(innen)

Bitte tragen Sie hier, sofern vorhanden, Ihre Einkommensteuernummer und Ihre Identifikationsnummer ein (z. B. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid abgedruckt).

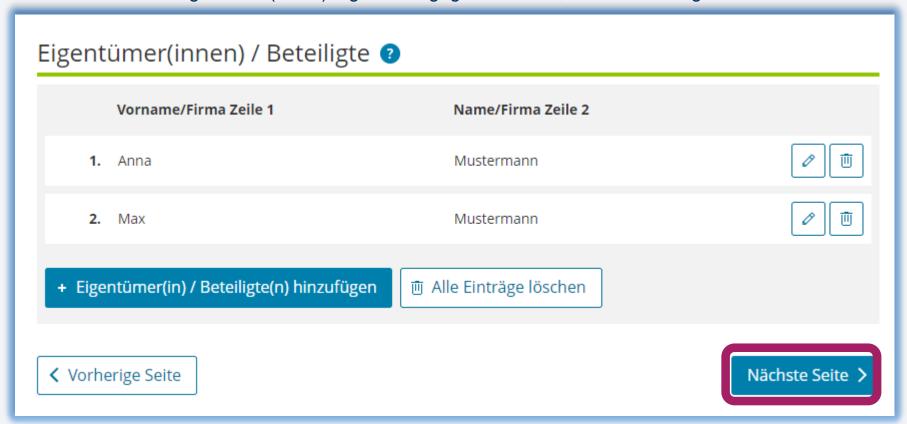
Unter "Anteil am Grundstück" ist für jeden Beteiligten der Anteil an der Eigentumswohnung (samt Stellplatz) einzutragen. Im Beispielsfall beträgt der Anteil für jeden Ehegatten ½ (ideelle Hälfte).





Hauptvordruck GW 1 – Eigentumsverhältnisse – Eigentümer(innen)

Nachdem Sie die Eigentümer(innen)angaben eingegeben haben, erhalten Sie folgende Übersicht:



Anlage Grundstück (GW 2) – Angaben zur Grundsteuerbefreiungen /vergünstigungen



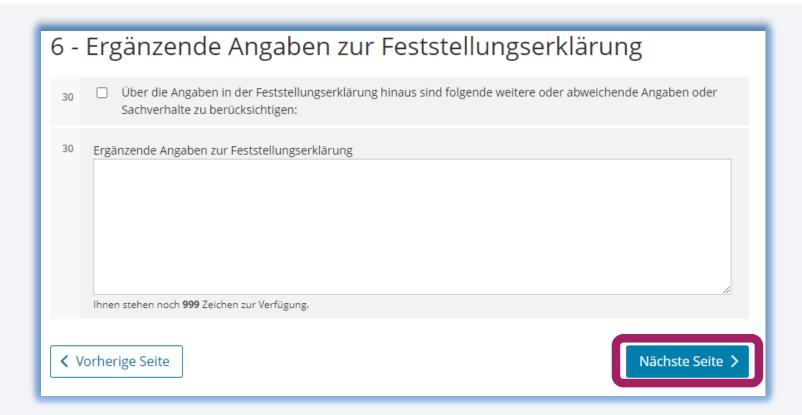


Sollte die Eigentumswohnung insgesamt steuerbefreit sein oder eine Grundsteuervergünstigung beantragt werden, ist hier eine entsprechende Auswahl zu treffen.

In der Regel liegen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung / -vergünstigung nicht vor.







Eintragungen sind an dieser Stelle grundsätzlich nicht erforderlich.

Hauptvordruck GW 1 – Empfangsvollmacht





Die Person, die Sie in an dieser Stelle benennen, wird

- der Bescheid und
- alle anderen mit diesem Verfahren im Zusammenhang stehenden Schreiben

mit Wirkung für und gegen alle anderen Beteiligten in Empfang nehmen.

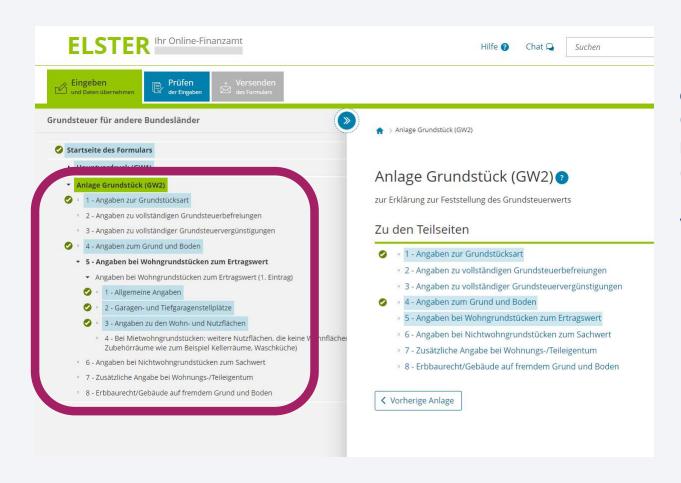
Anwendungsfälle sind z.B. Empfangsbevollmächtige von Erbengemeinschaften oder steuerlich beratene Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer.

Bei Ehegatten mit derselben Anschrift ist eine Eintragung nicht erforderlich.

Der Hauptvordruck ist nun fertig ausgefüllt. Es folgt die Anlage Grundstück.



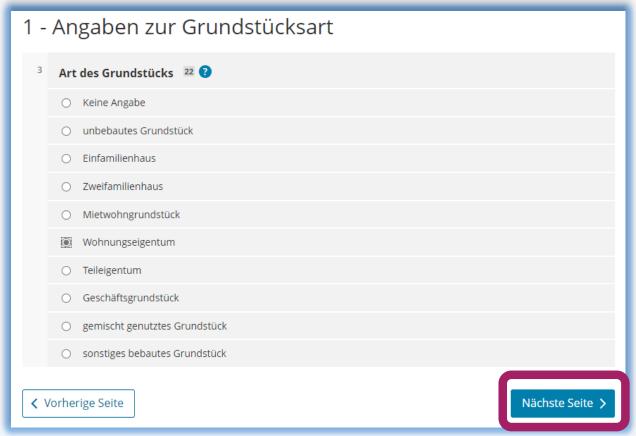
Angaben in der Anlage Grundstück



Für unserem
Beispielsfall sind in
der Anlage
Grundstück in den
markierten Bereichen
(grüne Häkchen)
Eintragungen
vorzunehmen.







Im Beispielsfall ist die Grundstücksart "Wohnungseigentum" (Eigentumswohnung) auszuwählen.







An dieser Stelle müssen Sie die Flächen der Flurstücke und die dazugehörigen Bodenrichtwerte eintragen.

Haben alle Flurstücke denselben Bodenrichtwert, sind die Flächen der Flurstücke zusammenzurechnen und gesammelt einzutragen.







Die Fläche ergibt sich aus der Summe der Miteigentumsanteile (MEA) an dem Flurstück, wie sie im Hauptvordruck GW1 unter "3 – Gemarkung(en) und Flurstücke des Grundvermögens" angegeben worden sind. Im vorliegenden Beispielsfall 64 m²:

MEA
$$2.550 \,\mathrm{m^2} \times 235/10.000$$
 (Wohnungsgrundbuch) = $59,93 \,\mathrm{m^2}$ gesamt MEA $2.550 \,\mathrm{m^2} \times 18/10.000$ (Teileigentumsgrundbuch) = $4,59 \,\mathrm{m^2}$ 64 m²

Hinweis: Sie können die Fläche zu Ihren Gunsten auf volle m² abrunden.

In unserem Beispiel werden die Flächen beider Flurstücke zusammen in der "ersten Fläche" (erste Zeile) eingetragen, deswegen haben wir auf Seite 15 und 23 "erste Fläche" ausgewählt.







Sie benötigen den Bodenrichtwert der Zone, in der Ihr Grundstück liegt. Über die Internetseite

www.schleswig-holstein.de/grundsteuer

können Sie durch Eingabe der Lage Ihres Grundstücks diesen Bodenrichtwert ermitteln. Im Beispiel beträgt der Bodenrichtwert 480 €/m².

Bitte übernehmen Sie den Bodenrichtwert ohne Anpassungen.



Anlage Grundstück (GW 2) – Angaben zu Wohngrundstücken im Ertragswertverfahren

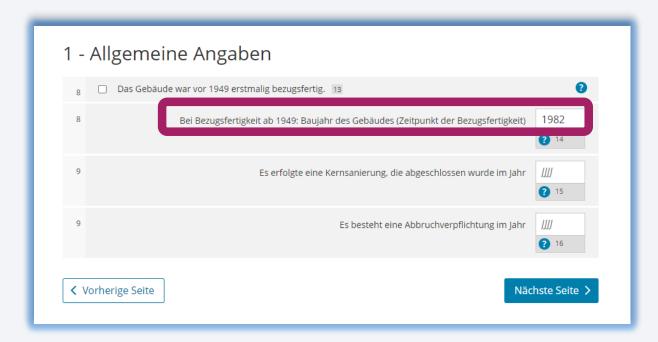




Über die Schaltfläche "+ Gebäude hinzufügen" können die Eintragungen zu Ihrer Eigentumswohnung hinzugefügt werden.

Anlage Grundstück (GW 2) – Angaben zu Wohngrundstücken im Ertragswertverfahren – allgemeine Angaben





Das Baujahr des Gebäudes können Sie gegebenenfalls folgenden Unterlagen entnehmen: Baupläne, Kauf- oder Schenkungsvertrag, Versicherungsunterlagen.

Bitte tragen Sie das Jahr ein, in dem das Gebäude das erste Mal bezugsfertig war. Bei Gebäuden, die vor 1949 errichtet wurden, wird keine genaue Jahresangabe benötigt. Im Beispielsfall ist 1982 einzutragen.

Anlage Grundstück (GW 2) – Angaben zu Wohngrundstücken im Ertragswertverfahren – allgemeine Angaben

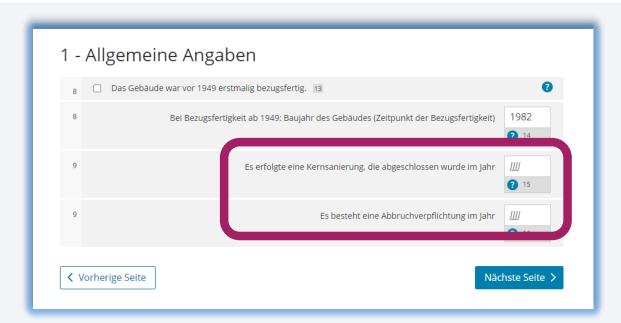


Kernsanierung

Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu dem eines neuen Gebäudes entspricht.

Dazu wird bei dem Gebäude zunächst alles außer der tragenden Substanz entfernt. Decken, Außenwände, tragende Innenwände und gegebenenfalls der Dachstuhl bleiben dabei normalerweise erhalten. Diese können gegebenenfalls instand gesetzt werden.

Es ist das Jahr einzutragen, in dem eine gegebenenfalls durchgeführte Kernsanierung abgeschlossen wurde.



<u>Abbruchverpflichtung</u>

Liegt ausnahmsweise eine Abbruchverpflichtung für das Gebäude vor, ist das Jahr anzugeben, in dem das Gebäude abgerissen werden muss.

Anlage Grundstück (GW 2) – Angaben zu Wohngrundstücken im Ertragswertverfahren – Garagen / Stellplätze





Gehören zum Grundstück eine oder mehrere Garagen- oder Tiefgaragenstellplätze, ist hier die entsprechende Anzahl einzutragen.

In diesem Beispielsfall gibt es einen Tiefgaragenstellplatz.

Stellplätze im Freien und in Carports sind nicht anzugeben.

Anlage Grundstück (GW 2) – Angaben zu Wohngrundstücken im Ertragswertverfahren – Wohnfläche



Sie benötigen die Wohnfläche Ihrer Eigentumswohnung.

Bei der Berechnung im Ertragswertverfahren wird zwischen drei Kategorien von Wohnungsgrößen unterschieden:

- kleiner als 60 m²
- 60 m² bis unter 100 m²
- > 100 m² und größer

Die Anzahl der Wohnungen ist hier 1, da nur eine Wohnung vorliegt.

Die Wohnfläche finden Sie z. B.

- im Kauf- oder Schenkungsvertrag,
- im Mietvertrag,
- in den Bauunterlagen,
- In den Unterlagen der Gebäudeversicherung

3 - Angaben zur Ermittlung der durchschnittlichen Nettokaltmiete am Bewertungsstichtag



Die Wohnfläche der Eigentumswohnung – im Beispiel 120 m² – ist in der entsprechenden Kategorie einzutragen.





Prüfung der Eingaben



Nach der Vornahme aller Eintragungen sind diese zu überprüfen. Hierfür ist das entsprechende Register "Prüfen" auszuwählen.



Prüfung der Eingaben

Ihre Eingaben wurden geprüft

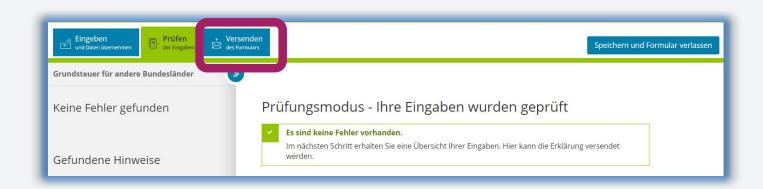
- Es sind noch Fehler vorhanden.
 - Anhand der Fehlerliste auf der linken Seite können Sie zu den Fehlern navigieren.
 - Wenn alle Fehler behoben wurden erhalten Sie im nächsten Schritt eine Übersicht Ihrer Eingaben.
 Hier kann die Erklärung versendet werden.
- ▲ Es sind Hinweise vorhanden.
 - Sie können das Formular trotz vorhandener Hinweise versenden.
 - Anhand der Hinweisliste auf der linken Seite können Sie zu den betroffenen Formularfeldern navigieren.

Sollten noch Fehler vorhanden sein, müssen diese behoben werden, da andernfalls keine Übermittlung erfolgen kann.

Eventuelle Hinweise sollten ebenfalls durch eine Überarbeitung der Eingaben beseitigt werden. Allerdings kann die Erklärung auch mit bestehenden Hinweisen an die Finanzverwaltung übermittelt werden.



Versenden des Formulars - Vorbereitung



Nun kann die Erklärung durch Auswahl des Registers "Versenden" für den Versand vorbereitet werden.



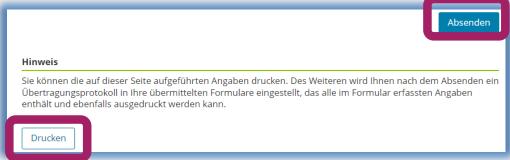
Versenden des Formulars - Durchführung

Die anschließend eingeblendete Übersicht kann bereits vor dem Absenden über die "Drucken"-Schaltfläche bei Bedarf ausgedruckt werden. Die Schaltfläche befindet sich am Ende der Übersicht.

Die übermittelte Erklärung ist danach in der ELSTER-Anwendung jederzeit im Bereich "übermittelte Formulare" einsehbar und kann dort ebenfalls ausgedruckt werden.

Mit Klick auf die Schaltfläche "Absenden" wird die Erklärung versendet.





Damit haben Sie die Erklärung erfolgreich ausgefüllt und abgegeben.